

Am schlimmsten hat er dem Andenken der 'sanctorum Tertullensium et Ficariensium' mitgespielt, denn ihre Namen sind so in die Personennamen eingeschachtelt, dass sie Duchesne¹ nur mit Mühe wieder zusammengefunden hat:

14. Kl. Feb. In Affrica Pauli, Quinti, Geronti, Ianuari, Saturnini, Successi, Germanae, Tertuli et aliorum. Kartagine Picariae, Piae et aliorum.

Das sind bei der Ausarbeitung durch den Verf. selbst begangene Fehler, die nicht auf die Rechnung der Abschreiber gesetzt werden dürfen. Wer aber so wenig die politische Eintheilung und Topographie des römischen Reichs beherrschte, kann nicht mit gutem Gewissen als Autor des 5. Jhs. hingestellt werden.

Die Beobachtung, dass fremdes Quellenmaterial von Ausschreibern weniger richtig wiedergegeben wird als heimisches, hat der Quellenforscher häufiger zu machen Gelegenheit, und ich darf in dieser Hinsicht auf den sogenannten Fredegar verweisen. Die stärkere Verderbtheit und die Verrückung in den topographischen Angaben fremder und gar orientalischer und afrikanischer Gegenden und dagegen die Correctheit in den gallischen erklärt sich also meines Erachtens ganz genügend aus dem beschränkten Gesichtskreis des gallischen Verfassers, und man hat nicht nöthig, eine zweite Redaction deshalb anzunehmen. Hierzu kommt, worauf schon in meinem vorigen Aufsatz hingewiesen wurde, die totale Verschiedenheit des für Gallien benutzten Quellenmaterials. Zusammenstellungen der Märtyrer, wie sie dem Compiler für den Orient und Afrika vorlagen und wir sie noch heute besitzen, fand er für Gallien nicht vor, und er war daher gezwungen, auf die Calendarien der Einzelkirchen zurückzugehen. Die Ortsfrage war bei diesen schnell gelöst, denn er brauchte sich nur die Civitas der betreffenden Kirche zu merken, von welcher das Calendar herstammte. Zu der allgemeinen Wendung 'In Galliis' zu greifen, lag also wenig Anlass vor und auch der nähern Bestimmung der Civitates konnte sich ein gallischer Autor für seine Heimath überheben. Trotzdem findet sich auch in diesen Fällen, und gar nicht so selten, die feierliche Form, welche dem M. H. eigen ist und in allen Theilen begehnet:

1) AA. SS. Nov. II, 1, p. [LXXI].